

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 33

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen. Schulzustände. Bei der letztlich stattgefundenen Eröffnung der St. Gallischen Kantonallehrerkonferenz zeichnete der Präsident derselben, Hr. Bühler jgr., die Schulzustände dieses Kantons mit folgenden Worten: „Die gemachten Fortschritte in unserm Volksschulwesen sind nach meinem Dafürhalten mehr innerer als umfassender Natur. Eine durchschnittlich gesunde, intelligente Jugend, eine strebsame Lehrerschaft haben auch unter ungünstigen Verhältnissen Braves geleistet. In einzelnen Gemeinden ist ein reger Wettstreit in Hebung der Schulen bemerkbar, Besoldungen werden freiwillig erhöht, Halbjahrschulen in Jahrschulen umgewandelt, Jugend-Bibliotheken, Jugend-Ersparnißkassen, Gesang- und Zeichnungsschulen gefördert und gepflegt. — Unter die Uebelstände sind vorzüglich noch zu rechnen: Der Mangel einer durchgreifenden Organisation, der jedes gemeinschaftliche Ziel unerreichbar läßt, ungenügende Lehrmittel, zu viel bloße Empirik, zu wenig Studium, die Existenz der vielen Halbjahrschulen, die sehr mangelhafte Einrichtung der Repetirschule, die das ist, was sie nicht sein will, und die für unsere Zeitverhältnisse immer noch kärgliche Existenz der Lehrer. — Die Realschulen unsers Kantons theils sind zwar sehr sorgfältig gepflegt und durchweg mit tüchtigen Lehrkräften versehen, stehen aber in viel zu loser Verbindung mit der Primarschule als ihrem Fundamente. Da sie mehr den Charakter von Privatanstalten als von gesellig organisirten Schulen tragen, so mag auch in ihrem speziellen Lehrplan, in den Lehrmitteln u. s. w. nicht die wünschbare Uebereinstimmung herrschen; auch ist ihre Zahl zu klein. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die Reallehrer von sich aus eine nähere Verbindung mit der Volksschule verlangen.

Graubünden. Auch ein Bild, aber kein so liebliches. (Korresp.) Unter den wenigen Gemeinden, welche im verflossenen Jahre wieder zu Beschwerden Anlaß gaben, müssen wir außer Sargis besonders einiger Gemeinden des Schanfigg gedenken, und zwar Maladers, Luen, Kastiel, Kalfreisen, welche erst dann für Anstellung eines Lehrers Sorge trugen, als fast alle andern Schulen des Kantons längst begonnen hatten, sich aber auch zum Theil um so mehr beeilten, die Schüler möglichst früh wieder des lästigen Schulzwanges zu entledigen. — Ueberhaupt scheint in einer Anzahl, wenn nicht in allen Gemeinden dieses Thales, eine Würdigung von den Wichtigkeiten des Schulwesens sich nur äußerst langsam Bahn zu brechen. Wenn Schulräthe die rechtzeitige Anstellung eines Lehrers von Woche zu Woche mit der Bemerkung verschieben, einen Schulmeister und einen Sennen bekomme man immer, oder wenn am Tage des Gramens die Schuljugend vorerst aus der ganzen Gemeinde zusammengesucht werden und der Inspektor in Ermangelung des aus „Sparsamkeit“ schon längst entlassenen Lehrers die Prüfung selbst vornehmen muß, wie es in Luen der Fall war, so darf man sich dann freilich nicht wundern, die Schule selbst immer noch in den Bauernstuben suchen zu müssen.

Baiern. Verordnung, die Lehrer betreffend. Der König von Bayern hat eine Verordnung betreffend die Kenntnisse und Charakterbildung der Schullehrer erlassen, in der dieselben folgendermaßen geschildert werden:

„Leider haben sich bei der seitherigen Bildungsweise der Schullehrer, sowohl was die Verstandes-, als was die Gemüths- und Charakterbildung betrifft, bedeutende Gebrechen gezeigt. In ersterer Beziehung fehlt es dem Lehrpersonal zwar in der Regel nicht an mancherlei Kenntnissen zur Ausübung ihres Berufes und viele Lehrer besitzen deren weit mehr als sie bedürfen. Allein eigentliche Gründlichkeit in denjenigen Gegenständen, die in erster Linie erforderlich sind, und lebendige und praktische Auffassung derselben finden sich bei weitem seltener. Noch mehr gegründeter Tadel trifft viele Lehr-Individuen in Hinsicht auf die Gemüths- und Charakterbildung, und es ist eine nicht seltene Wahrnehmung, daß diese Bildungssphäre nicht jenes Uebergewicht über die Verstandesbildung behauptet, welches ihr gebührt. Im Gegentheile überwiegt bei vielen Lehr-Individuen die Verstandesrichtung, welche sie leicht zu Wissensdünkel, Anmaßung, Unzufriedenheit und Ungehorsam verleitet, sie der ächt religiös-sittlichen, sowie der patriotischen Haltung beraubt und allmählig in ihnen jenen für Erziehung und